

tei beschuldigt, das „Spiel der Opposition“ mitzuspielen, und der an der Wiener Universität lehrende Geologe Prof. *Alexander Tollmann* wurde von Kreisky persönlich aus dem Saal gewiesen, als er bei einer sozialistischen Bürgermeisterkonferenz in Zwentendorf auf Gefahren des Kraftwerkes aufmerksam machen wollte.

Die Dinge überschlugen sich nun: In den Zeitungen erschienen Inserate, die von Schauspielern, Professoren, Ärzten, Pfarrern, Wirtschaftstreibenden aus der eigenen Tasche gezahlt wurden und in denen gegen den Mißbrauch der Volksabstimmung protestiert wurde. Besonderes Interesse fand nun eine Bürgerinitiative sozialistischer Atomgegner unter der Führung des früheren Chefredakteurs des SP-Zentralorgans „Arbeiterzeitung“, *Paul Blau*. Eine überfraktionelle Initiativgruppe „Gewerkschafter gegen Atomkraftwerke“, die bereits ein Jahr zuvor gegründet worden war, opponierte heftig gegen die Haltung des Gewerkschaftsbundes. In plötzlich auftauchenden Wahlinseraten katholischer Organisationen wurde das Atomproblem eindringlich als Gewissensfrage deklariert und die Bevölkerung aufgefordert, mit „Nein“ zu stimmen. Gleichzeitig weigerten sich verschiedene Elektrizitätsgesellschaften, mit ihren Werbeeinschaltungen indirekt für die SPÖ zu agitieren, und zogen ihre Aufträge in Zeitungen und elektronischen Medien zurück: Das Tohuwabohu war total.

Von den Oppositionsparteien empfahl nur die FPÖ ein eindeutiges „Nein“. Die ÖVP blieb bis zuletzt auf einem „Jein“-Kurs: Sie überließ es der Verantwortung der Stimmbürger, ihre Gewissensentscheidung zu fällen, versuchte aber auf zahlreichen Umwegen, die Atom-Kritiker zu unterstützen. Das starke Interesse der Industrie und Wirtschaft an der Atomenergie verhinderte von allem Anfang an eine klare „Nein“-Parole der ÖVP, die eine überzeugende Linie nicht finden konnte.

Kein bundesweiter Trend, aber „Alternativ-Atmosphäre“

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 5. November brachte dann mit dem knappen „Nein“ zu Zwentendorf die Niederlage für Kreisky, die dieser voll und ganz auf sich nahm, um in einer neuen, überraschenden Wendung zusätzliche Vollmachten seiner Partei zu erhalten. Bemerkenswert an dem Ergebnis der Volksabstimmung ist vor allem, daß es keinen bundesweiten Trend gegeben hat. Wie

schon bei anderen Gelegenheiten wurde auch diesmal eine auffallende Teilung zwischen Ost- und Westösterreich sichtbar: So stimmten die vier westlichen Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg mit Anteilen von 52 bis 84 Prozent mit „Nein“, während die fünf östlichen Länder mit „Ja“ stimmten, sogar das traditionell „schwarze“ Niederösterreich, wo Zwentendorf liegt. Insgesamt ist es der SPÖ gelungen, in den Industriegebieten hohe Beteiligungsziffern an der Volksabstimmung zu erreichen, während die Wahlbeteiligung in den ländlichen Bezirken viel geringer war. Umgekehrt stimmten die großen Städte – an der Spitze Wien – wesentlich deutlicher gegen Zwentendorf als die kleineren Orte und Städte. Nach diesem unerwarteten Ausgang der Volksabstimmung, zu deren meinungsbildenden Faktoren sogar die „Neue Zürcher Zeitung“ ausdrücklich die Kirche zählte, wird in Österreich jetzt viel über *Alternativen* gesprochen: Alternativen im Energieverbrauch, Alternativen in der Energieproduktion, Alternativen im ganzen Lebensstil. Zwei Tage nach der Volksabstimmung traten die österreichischen Bischöfe zu ihrer traditionellen Herbstkonferenz zusammen, und offenkundig unter dem Eindruck der weitverbreiteten „Alternativ-Atmosphäre“ heißt es in einer Empfehlung der Konferenz zum Thema „Einfacher leben“: „Die Entwicklung der Welt stellt uns alle immer mehr vor die Frage, ob unser derzeitiger Lebensaufwand erhalten werden kann und darf. Das Evangelium gibt uns Maßstäbe für ein Leben, das über bloßes Streben nach Profit, Reichtum und Luxus hinausführt. Unser Glaube verpflichtet uns heute besonders, unser eigenes Leben zu überprüfen. Wir sehen mit Freude, wie vor allem bei den Jugendlichen der Sinn für ein einfaches Leben wächst. Wir ermutigen alle, die mit Ernst und christlicher Verantwortung neue Formen des Lebensstils erproben.“

In einer Pressekonferenz wiesen Bischof *Johann Weber* (Graz) und Weihbischof *Alois Wagner* (Linz) darauf hin, daß im kirchlichen Bereich immer mehr Gruppen versuchten, einen neuen Lebensstil zu erproben. Einige solcher Gruppen seien dazu übergegangen, ihre Gehälter in einen gemeinsamen Topf zusammenzulegen und dann auf alle gleich zu verteilen, nachdem ein größerer Betrag für Projekte der Entwicklungshilfe abgezweigt wurde. Solche Projekte seien als praktischer Protest gegen die Wegwerf-, Profit- und Konsumgesellschaft nicht immer und nicht bei allen gern gesehen; die Bischofskonferenz wolle aber mit ihrer Empfehlung solche Initiativen unterstützen und ermutigen.

Fritz Csoklich

Das Verständnis des Menschen und die Politik

Zum Grundsatzprogramm der CDU

Zum Abschluß eines Parteitages ohne besondere Höhepunkte, aber nach 18stündiger intensiver und durchwegs auf gutem Niveau geführten Debatte hat die CDU am 27. Oktober in Ludwigshafen ihr Grundsatzprogramm verabschiedet.

Es ist das erste seit ihrer Gründung: das sog. Ahlener Programm von 1946 war nie von der Gesamtpartei angenommen worden. Das Berliner Programm von 1968, das noch aus der Zeit der Großen Koalition stammt und auf dem Düsseldorfer Parteitag 1971, als die Unionsparteien sich

in Bonn bereits in Opposition befanden, ergänzt wurde, ist Aktionsprogramm der Partei, aber kein Grundsatzprogramm. Frühe Anläufe zum Entwurf eines Grundsatzprogramms, noch unter Adenauer vor fast genau zwanzig Jahren, führten über erste Versuche des späteren Oppositionsführers *Rainer Barzel* nie hinaus.

Die CDU ist damit zugleich die letzte der im Bundestag vertretenen Parteien, die sich ein solches Programm gibt, wenn man die Freiburger Thesen der F.D.P. von 1971 als Grundsatzprogramm gelten läßt. Selbst die ganz und gar nicht programm- und grundsatzfreundliche CSU war ihrer größeren Schwester im Bund mit dem umfänglichen, aber durchwegs aktionsbezogenen Grundsatzprogramm vom März 1976 um gut zwei Jahre vorausgeeilt. Von allen Grundsatzprogrammen, einschließlich des Godesberger Programms der SPD von 1969, ist das jetzt von der CDU verabschiedete nach Inhalt und methodischem Aufbau den Ansprüchen *und* Grenzen eines Grundsatzprogramms am nächsten. Das hat sicher auch mit dem Zeitpunkt zu tun, in dem es erarbeitet und verabschiedet worden ist und nicht nur mit dem Bedürfnis einer großen Volkspartei, der Öffentlichkeit ihre eigene Identität zu verdeutlichen. Sowohl das Godesberger Programm wie die Freiburger Thesen waren Reformdokumente auf dem Weg zur politischen Macht und sind auf je verschiedene Weise als Schwenk zu einer neuen Politik zu verstehen, während das in Ludwigshafen verabschiedete CDU-Programm vor allem das Profil der CDU als christlicher Volkspartei deutlicher zeichnen wollte.

Das Programm als ganzes kaum noch umstritten

Der Verabschiedung in Ludwigshafen waren lange, fast siebenjährige Vorarbeiten vorausgegangen. Im Oktober 1971 war eine Programmkommission unter dem Vorsitz *Richard von Weizsäckers* berufen worden. Nach zwei Zwischenberichten 1972 und 1973 wurde auf dem Hamburger Parteitag im November 1973 offiziell der Beschluß zur Ausarbeitung eines Grundsatzprogramms gefaßt. Im April 1976 wurde ein erster Entwurf vorgelegt. Im Mai 1978 wurde vom Parteivorstand ein zweiter Entwurf gebilligt, nachdem der erste auf einem sog. Grundsatzforum in Berlin (September 1977) einer ausführlichen Kritik unterzogen worden war. Seit Frühsommer wurde der Entwurf in den verschiedenen Gliederungen und Vereinigungen der Partei diskutiert. Das Ergebnis waren über 3000 Anträge, die eine 30köpfige Antragskommission in die in Ludwigshafen vorgelegte Fassung einzuarbeiten versucht hat. Daß sie dies mit Erfolg tat, zeigte der Verlauf der dortigen Debatte. Allerdings kam ihr und dem Vorstand dabei das widerspruchlos hingenommene Verfahren zustatten, nach dem Anträge der Antragskommission jeweils als die „weitergehenden“ anzusehen waren und folglich über sie jeweils zuerst abgestimmt werden mußte.

Kampfabstimmungen gab es so selten.

Die erste allerdings bereits zu Ziffer 6. Ein Antrag des Kreisverbandes Gütersloh wollte nicht nur ein allgemeines Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, sondern darin das *Leben des Ungeborenen* ausdrücklich einschließen. Richard von Weizsäcker wandte sich namens der Antragskommission entschieden gegen eine solche Konkretisierung, der in der Sache zwar alle zustimmten, die aber so nicht in ein Grundsatzprogramm gehöre. Als es zur Abstimmung kam, unterlag der Vorstand. 311 gegen 201 sprachen sich für den Satz aus: „Würde und Leben des Menschen – auch des ungeborenen – sind unantastbar.“

Die zweite folgte beim Grundwert Gerechtigkeit. Es ging – in Ziffer 28 der endgültigen Fassung – um das Stichwort „*Chancengerechtigkeit*“. Sozialausschüsse und Junge Union wollten es durch „*Chancengleichheit*“ ersetzt wissen. Im Sinne der Sozialausschüsse engagierte sich vor allem der Bundestagsabgeordnete *Wolfgang Vogt*, der sich später auch noch in einen harten Schlagabtausch mit *Kurt Biedenkopf* begab. Er warf der Partei vor, sie sei mit der neuen Sprachregelung auf der Flucht vor den Sozialdemokraten. Nur weil diese von Chancengleichheit sprächen, meine die CDU, sich den Ausdruck nicht mehr leisten zu dürfen, obwohl er unmißverständlich die Gleichheit der Chance und nicht Gleichheit der Ergebnisse meine und zur Programmtradition der Partei von den Düsseldorfer Leitsätzen bis zum Berliner Programm gehöre. Nur von Chancengerechtigkeit zu sprechen sei überdies mißverständlich. Totalitäre Systeme, vor allem kommunistische, könnten so systemimmanent z.B. diskriminierende Regelungen der Bildungswege und -zugänge sehr wohl in ihrem Sinn als chancengerecht darstellen, mit Chancengleichheit lasse sich solcher Mißbrauch sehr viel weniger rechtfertigen.

Dagegen wandte sich mit Nachdruck die stellvertretende Parteivorsitzende, *Hanna-Renate Laurien*: Chancengerechtigkeit sei unzweideutig: sie meine nicht Gleichmacherei, sondern *die* Chance, die jeweils dem einzelnen gerecht werde. Eine deutliche Mehrheit entschied sich darauf für Chancengerechtigkeit, freilich nicht ohne auf der anderen Stelle einzuführen, was man auf der einen eliminiert hatte. Hieß es ursprünglich in Satz 1 der Ziffer 28: „Gerechtigkeit gibt jedem die Chance, sich frei zu entfalten...“, so lauten die entscheidenden Sätze jetzt:

„Gerechtigkeit gibt jedem die *gleiche* Chance, sich frei zu entfalten und für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen. Chancengerechtigkeit ist die notwendige Ergänzung der Gleichheit vor dem Recht... Chancengerechtigkeit schließt den Versuch aus, die menschlichen Existenzen als solche gleichzumachen.“

Wenig strittig waren im Grunde alle Aussagen im Kapitel III zur Entfaltung der Person, das gilt insbesondere für die familienpolitischen Aussagen, die im Grundsatzprogramm einen hohen Rang erhalten. Die *familienpolitische Kernaussage* lautet in der Endfassung (Ziffer 33):

„Ehe und Familie haben sich als die beständigsten Formen menschlichen Zusammenlebens erwiesen. Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft und unseres Staates. Sie stehen unter dem besonderen Schutz unserer Verfassungsordnung. Weder der Staat noch andere gesellschaftliche Lebensformen können sie ersetzen. Die Familie ist als Lebens- und Erziehungs-gemeinschaft der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnvermittlung.

Unsere Familienpolitik geht von der Ehe als einer Gemeinschaft aus, die auf Lebenszeit und Partnerschaft angelegt ist. Partnerschaft in der Ehe bedeutet, daß Mann und Frau sich gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennen, füreinander verantwortlich sind und ihre Aufgaben in Familie, Beruf, Gesellschaft und Freizeit gleichberechtigt vereinbaren. Als Eltern tragen sie gemeinsam und in gleichem Maße die Verantwortung für ihre Kinder.“

Gegenüber früheren Textfassungen wurde die Endfassung um die Aussage verstärkt, daß Ehe und Familie das Fundament von Staat und Gesellschaft sind. Und entsprechend beließ man es auch nicht, wie zunächst vorgesehen, beim Schutz von Ehe und Familie durch die *Rechtsordnung*, sondern entschied sich eindeutiger für den Schutz durch die *Verfassungsordnung*.

Am Ergebnis von so viel Ausgewogenheit hatte die CDU-Frauenvereinigung ebenso stark mitgewirkt wie der Wille zur Rückbindung der Familie an das christliche Verständnis vom Menschen, wobei die Perspektiven, was die Endformulierungen eher verwischen, keineswegs sich nahtlos deckten.

Heftigere Kontroversen gab es dann erst wieder beim Abschnitt „Arbeit“ und beim Kapitel „Freie Marktwirtschaft“, wobei auch hier nicht eigentlich Grundaussagen, sondern Details umstritten waren und auch umstritten blieben. Ein schwieriger Punkt war die Forderung nach dem *Recht auf Arbeit* (Ziffer 50). Die Antragskommission hatte unter Einbeziehung zweier fast gleichlautender Anträge der Kreisverbände Herford und Mühlheim/Ruhr für das „Recht auf Arbeit“ plädiert. Auf persönlichen Einspruch *Helmut Kohls*, der geltend machte, ein Recht auf Arbeit komme weder in den bisherigen programmatischen Aussagen der CDU noch im politischen Programm der Europäischen Volkspartei vor, beließ es das Plenum bei dem vom Bundesvorstand vorgeschlagenen „Freiheitsrecht auf Arbeit“, nachdem vorher auch der Vorsitzende der Sozialausschüsse *Norbert Blüm* dem Parteivorsitzenden beige-pflichtet hatte. Die Formulierung wurde als eine der vielen faulen Kompromisse vielfach bespöttelt. Unrealistisch ist sie nicht, denn wenn es einerseits kein einklagbares Recht auf Arbeit geben kann, so ist Arbeit doch ein grundlegendes Mittel der Lebensgestaltung, das mit Freiheitsanspruch des einzelnen eng verbunden ist.

In der Frage der *Mitbestimmung*, der *Vermögensbeteiligung* und des *Unternehmensrechts* hatte man sich bereits im Vorfeld des Parteitags auf die knappe Formel verständigt:

„Die Mitbestimmung und die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer ist Ausdruck christlich-sozialen Gedankenguts

und eine Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft.“ Und: „Wir wollen ein neues Unternehmensrecht auf der Grundlage der Hamburger Parteitagsbeschlüsse des Jahres 1973.“

Nachdem überdies das gesamte Kapitel „Soziale Marktwirtschaft“ nach gründlicher Überarbeitung zwischen der ersten und der zweiten Fassung durchwegs kompromiß- bzw. mehrheitsfähig war, wurde es nur noch einmal besonders spannend: beim Stichwort *Arbeitszeitverkürzung*. Hier standen sich Sozialausschüsse und Biedenkopfs Ordo-Liberalität schroff gegenüber. Zum wenigstens scheinbaren Vermittler wurde der Vorsitzende der CDU-Mittelstandsvereinigung Prof. *Gerhard Zeitel*, der damit nach Ludwigshafen freilich zunächst auf Widerspruch bei seinen eigenen Mitgliedern und dann bei den Sozialausschüssen stieß. Gerettet hat die für den Vorstand recht prekäre Situation der Vorsitzende der Jungen Union, *Matthias Wissmann*, der nach einem nichtssagenden Kompromißvorschlag aus der Antragskommission auf einer Abstimmung über den Zeitel-Vorschlag, auf den auch die Sozialausschüsse eingeschwenkt waren, bestand. Die Sozialausschüsse hatten vorgeschlagen:

„Zur Erreichung der Vollbeschäftigung müssen alle geeigneten Mittel ausgeschöpft werden. Soweit dieses Ziel durch eine Förderung des wirtschaftlichen Wachstums nicht erreicht werden kann, bedarf es arbeitsverkürzender Maßnahmen in vielfältiger Form ...“

Kurt Biedenkopf befand dagegen, jeder Hinweis auf Arbeitszeitverkürzung als Möglichkeit staatlicher Maßnahmen sei unvereinbar mit marktwirtschaftlicher Ordnungspolitik, die solche Maßnahmen allein den Tarifpartnern zu überlassen habe. Nachdem es bei einem ersten Abstimmungsversuch nach einer möglichen knappen Mehrheit für Biedenkopf aussah, entschieden sich per Stimmzettel schließlich 290 gegen 218 für den Zeitel-Vorschlag:

„Zur Erreichung der Vollbeschäftigung müssen alle geeigneten Mittel ausgeschöpft werden. Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung müssen in Einklang stehen mit dem wirtschaftlichen Wachstum und der Vollbeschäftigung. Unverzichtbare Voraussetzung einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik sind eine bedarfsgerechte Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und eine solidarische Lohnpolitik unter Einschluß der Vermögensbildung.“

Biedenkopf bezeichnete nach Ludwigshafen auch diese Aussage noch ungerührt als falsch. Manche Delegierten seien sich nicht bewußt gewesen, worüber sie abgestimmt hätten ... Er hatte hier offenbar eine Kraftprobe gesucht.

Das „C“ wird rehabilitiert

Interessanter und zukunftsweisender als solche Details, die mehr die Grenzen des programmatisch Aussagbaren als die Substanz des Programms berühren, ist seine Systematik. Das CDU-Programm ist das erste Grundsatzprogramm einer Partei, das sich nicht nur zu „den“ politischen Grundwerten bekennt, sondern in erkennbarer Anlehnung an das Grundgesetz, das die Grundrechte den Staatszwecken deutlich verordnet, *das gesamte Programm*

auf den Grundwerten aufbaut und diese zum Maßstab allen politischen Handelns erklärt. In deutlicher Abhebung vom Godesberger Programm, das von „Grundwerten sozialistischen Wollens“ spricht und dem von der CDU eine Vereinnahmung der Grundwerte zu Parteizwecken vorgeworfen wird, heißt es in Ziffer 32:

„Die Grundwerte dienen nicht der Politik einer Partei, sondern dem Menschen und dem Gemeinwesen im ganzen. Sie sind auch nicht auf nationale Grenzen beschränkt und sind verpflichtende Grundlage für unsere Außenpolitik.“

Es scheint aber, daß die Demonstration dieses Anspruchs gerade im *außenpolitischen Teil* am wenigsten gelungen bzw. die Grundwertethematik dort am wenigsten durchgehalten ist. Unter „weltweite Verantwortung“ heißt es dort zwar im Blick auf die Nord-Süd-Beziehungen:

„Entwicklungspolitik ist nicht wertneutral. In unseren auswärtigen Beziehungen haben wir nicht nur die Aufgabe, die eigene, an den Grundwerten orientierte politische Ordnung zu schützen, sondern uns auch für unsere Werte in der Welt einzusetzen.“ Und weiter: „Je größer die gegenseitige Abhängigkeit wird, desto mehr werden innergesellschaftliche Werte und Maßstäbe auch zum Inhalt internationaler Beziehungen.“

Aber abgesehen davon, daß man sich fragen kann, was „innergesellschaftliche Werte“ in bezug auf Weltpolitik sind, und abgesehen auch davon, daß man trotz des deklarierten Respekts vor der „Würde und Kultur eines jeden Volkes“ dem Programm ein *eurozentrisches Welt- und Geschichtsbild* unterstellen darf, genügt wohl kaum die „weltpolitische“ Feststellung des Grundsatzprogramms, daß „die Glaubwürdigkeit, mit der wir die Grundwerte der Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit zu Hause verwirklichen“, von ausschlaggebender Bedeutung dafür ist, „daß wir unseren Interessen und unserer Mitverantwortung in der Welt gerecht werden können“. Die weltpolitischen Linien müßten da schon etwas deutlicher und ohne allzu ängstlich-defensive Rückkoppelung an die eigenen nationalen Interessen ausgezogen werden. Wenn man schon nicht Grundsätze einer neuen auf den Grundwerten aufbauenden Weltwirtschaftsordnung ins Programm schreiben will, so genügt ein Bekenntnis zur „internationalen sozialen Marktwirtschaft“ wohl doch nicht, um die eigene Programmethik im Blick auf die Entwicklungsländer plausibel zu machen.

Das tut aber der Grundwertekonstruktion des Programms insgesamt keinen Abbruch. Der Ansatz ist durchgehalten sowohl in der *Abwägung der Grundwerte gegeneinander* wie in der Anwendung auf die verschiedenen *Felder der Politik* (Bildung, Erziehung, Wirtschaft, Arbeit, Wohnwelt, Gesundheit) wie auf die politisch zu gestaltenden *Institutionen* (Familie, Sozialordnung, Staat). Freiheit ist verantwortete Freiheit, Recht und Pflicht. Und: „Verwirklichung der Freiheit bedarf der sozialen Gerechtigkeit.“ Diese ist nichts von außen Hinzukommendes, sondern gehört zur politischen Gestaltung von Freiheit selbst, wie auch Bindung als Verantwortung für den anderen zur verantworteten Freiheit des einzelnen gehört. Solidarität ist so gegenüber Freiheit nichts Untergeordnetes,

sondern „Ausdruck der sozialen Natur des Menschen“ und damit Grundlage einer jeden Gemeinschaft. Anrecht und Pflicht ist also zugleich genauso wie Gerechtigkeit nicht als Gegensatz zur Freiheit anzusehen. Im Gegenteil: „Gerechtigkeit als gleiches Recht für alle macht Freiheit auch für den Schwächeren erst möglich.“

Dabei gibt es *keinen Vorrang* eines der Grundwerte gegenüber dem anderen:

„Denn die Grundwerte erfordern und begrenzen sich gegenseitig. Keines erfüllt ohne das andere seinen Sinn. Ihre Gewichtung untereinander richtig zu gestalten, ist Kern der politischen Auseinandersetzung.“

Entsprechend wird trotz eines sehr freiheitsbewußten Solidaritätsverständnisses, wobei in der Gestaltung das Subsidiaritätsprinzip ein großes Gewicht erhält, auch der Satz abgelehnt: im Zweifel für die Freiheit. Wohl aber spricht sich das Programm für eine verschieden starke Hervorhebung eines Grundwertes gegenüber einem anderen bei verschieden starker Gefährdung von Grundwerten aus. Hier hätte freilich noch einmal besonders die Anwendung auf Weltmaßstäbe, vorwiegend auf den Nord-Süd-Konflikt, interessiert. Denn dort muß die aktuelle Gewichtung der Grundwerte zweifellos eine andere sein als in späten Industriegesellschaften, da Freiheit dort nicht zuletzt deshalb fehlt, weil Solidarität und Gerechtigkeit geradezu auch *als Teil der Weltwirtschaftsordnung* unterentwickelt sind.

Zentraler Anwendungsbegriff für die Grundwertetrias auf die verschiedenen politischen Bereiche ist der Begriff der (personalen) *Partnerschaft*: Partnerschaft in Ehe und Familie, Partnerschaft zwischen Kapital und Arbeit (mit deren Ausgestaltung sich das Programm allerdings zurückhält), Partnerschaft in Erziehung und Bildung, Partnerschaft auch gegenüber benachteiligten Menschen und Völkern, Partnerschaft in etwas schiefer Verallgemeinerung auch zwischen Eltern und Kindern: „In dauerhafter gegenseitiger Bindung sollen Eltern verlässliche Partner der Kinder sein.“

Letzter Maßstab für die Gestaltung des Politischen aus dem Spannungsverhältnis der Grundwerte zueinander soll aber *das christliche Verständnis des Menschen* sein. Die CDU legt Wert darauf, die Frage nach dem Verständnis des Menschen nicht offenzulassen. Das Grundsatzprogramm beantwortet sie bereits im ersten Absatz:

„Die Politik der CDU beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott.“

Generalsekretär *Heiner Geißler* bezeichnete diesen Satz als „die zentrale Aussage unseres Grundsatzprogramms auch für jene, die nicht Christen sind“, mit der Begründung: die „vollkommene Humanität des christlichen Menschenbildes“ sei „auch außerhalb des Glaubens mit der Vernunft erfassbar und in ihrer realistischen Vernünftigkeit überzeugend“. Was er für das Programm konkret bedeuten kann, wird u. a. in den Ziffern 7 und 11 verdeutlicht:

Ziffer 7:

„Der Mensch ist zur freien Entfaltung im Zusammenleben mit anderen geschaffen. Seine Freiheit beruht auf einer Wirklich-

keit, welche die menschliche Welt überschreitet. Der Mensch verdankt sie weder sich selbst noch der Gesellschaft. Er ist nicht das letzte Maß aller Dinge. Seinem Bedürfnis, sich und der Welt einen Sinn zu geben, kann er aus eigener Kraft nicht gerecht werden. Der Mensch ist zur sittlichen Entscheidung befähigt. Er steht in der Verantwortung vor seinem Gewissen und damit nach christlichem Verständnis vor Gott. In verantworteter Freiheit sein Leben und die Welt zu gestalten ist Gabe und Aufgabe für den Menschen.“

Und Ziffer 11:

„Jeder Mensch ist Irrtum und Schuld ausgesetzt. Diese Einsicht bewahrt uns vor der Gefahr, Politik zu ideologisieren. Sie läßt uns den Menschen nüchtern sehen und gibt unserer Leidenschaft in der Politik das menschliche Maß.“

Die Frage, wie auf der *Basis dieses Verständnisses des Menschen Christen und Nichtchristen zusammenwirken können*, wird auch im Programm eher lapidar beantwortet. Zugleich wird damit wenigstens indirekt das Verhältnis der Partei zum Christentum als Glaube und Glaubensgemeinschaft bestimmt:

„Aus christlichem Glauben läßt sich kein bestimmtes politisches Programm ableiten. Aber es gibt uns mit dem Verständnis vom Menschen eine ethische Grundlage für verantwortliche Politik. Auf dieser Grundlage ist gemeinsames Handeln von Christen und Nichtchristen möglich.“

Das *Christliche* ist in diesem Programm erstaunlich weitgehend rehabilitiert, auch gegenüber sehr viel abwehrenden Aussagen im ersten Entwurf. Es reicht nicht nur hinein in das Verständnis von Ehe und Familie und in die Gestaltung von Bildung und Erziehung, sondern auch in das Verständnis der sozialen Marktwirtschaft, für die in Anspruch genommen wird, daß „sie ihr geistiges Fundament in der zum Menschenbild (warum nicht auch hier *Menschenverständnis?*) des Christen gehörenden Idee der verantworteten Freiheit (hat)“.

In bezug auf das „C“ ist die CDU im Programm jedenfalls auffallend entschieden, vergleichsweise entschiedener auch als die CSU, deren Grundsatzprogramm sich mit eher wolkigen Wertbezügen auf die „im Christentum gründenden Traditionen“ begnügt. Für das politische Profil einer christlichen Volkspartei wird es freilich weniger darauf ankommen, ob der Name Gottes einmal oder mehrmals im Programm vorkommt und ob sie sich zur Nächstenliebe als politischem Grundsatz bekennt, sondern daß sie in ihrem Aktionsprogramm *solches* Christentum in konkrete Politik umsetze. Grundsätze können auch leicht als Alibi dienen.

Korrektur einer zweihundertjährigen Fehlentwicklung?

Heiner Geißler zog in seiner begründenden Einführung einen großen Bogen durch die Ideengeschichte. Er bezog sich auf das „*personale Denken*“ in der *geistigen Tradition Europas* von der Antike über die mittelalterliche Naturrechtsphilosophie bis zu John Locke und Montesquieu. Mit dieser Tradition habe erst Hegel mit seiner Idee vom Staat als der vollkommenen Verwirklichung des objekti-

ven Geistes gebrochen. Die personale Einzigartigkeit des Menschen werde so auf den Staat übertragen. In diesem Staatsdenken, das von Hegel bis zu Carl Schmitt führe und die theoretische Rechtfertigung für totale staatliche Willkür liefere, liege einerseits die Wurzel für einen „deutschen Staat, der bei allen unbestrittenen Leistungen doch seinen Bürgern fremd blieb, weil er in ihnen Untertanen sah, in dem man Mensch erst als Amtsperson wurde...“ Andererseits spanne sich von Hegel aus „ein zweiter Bogen politischer Ideologie über Marx zu Lenin, in der an die Stelle des Obrigkeitsstaates das totale Gesellschaftssystem tritt“.

So gesehen, bedeute das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das mit Menschenbild und Menschenrecht beginnt, „die Korrektur einer zweihundertjährigen ideengeschichtlichen Fehlentwicklung“. Deswegen folge das Grundsatzprogramm mit seiner *Philosophie personaler Freiheit und Verantwortung* des Menschen dem Aufbau des Grundgesetzes und nicht anderen noch so plausiblen Konstruktionskriterien, nach denen Staat, Außenpolitik oder Soziale Marktwirtschaft nach vorne zu rücken seien. Der historischen Wahrheit wegen, so Geißler, müsse hinzugefügt werden: „Diese Korrektur geschah im Bewußtsein christlichen Menschenverständnisses. Denn die Schrift sagt, daß der Mensch Gott ebenbildlich sei. Sie sagt nicht, daß der Staat Gott ebenbildlich sei.“

Trotz aller parteipolitischer Vereinfachung, die in solchen ideengeschichtlichen Sätzen steckt, wird darin doch deutlich, worin der eigentliche Wert dieses Grundsatzprogramms liegt: in der *Rückbesinnung auf die geschichtlichen Wurzeln*, aus denen die CDU kommt, und auf die geistige Identität, die diese Partei allein zusammenhalten kann: das Christentum, das, um nochmals Geißler zu zitieren, „die einzige existierende Idee (ist), die sich auf den ganzen Menschen bezieht, ohne den Menschen zu unterwerfen“ (wenn es auch historisch vielfach anders war). Rückbesinnung auf die eigenen Wurzeln schließt *Bewältigung und Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit* – damit ist nicht das Dritte Reich, sondern das ideologische Getümmel im Gesellschafts-, Institutionen- und Bildungsverständnis der späten sechziger und frühen siebziger Jahre gemeint – mit ein. Diese Bewältigung schlägt sich auch in einer gereinigten politischen Sprache nieder. Nur ein bißchen im politischen Denken besonders unsinniger „Selbstverwirklichungs“-Krampf ist noch geblieben. Ansonsten ist das Programm von einer Klarheit politischsprachlicher Logik, die der CDU vor allem nach den vielen widersprüchlichen Leerformeln der ersten Fassung (vgl. HK, November 1977, 556ff.) schon gar nicht mehr zugetraut wurde.

Man hat diesem Grundsatzprogramm „verwuschene Grundsätze“ vorgeworfen (E. G. Vetter in der „FAZ“ vom 30. 10. 78), und dies besonders im Blick auf das Kapitel *Marktwirtschaft*. Und natürlich sind Grundsatzprogramme kein Wappenschild für tagespolitische Festlegungen, ein Grundsatzprogramm einer so breit angelegten und mit vielen Widersprüchen lebenden Volkspartei wie

der Union kann das schon gar nicht sein. Aber gerade die marktwirtschaftlichen Aussagen zeigen Profil nicht nur dadurch, daß das Programm das „Bekenntnis zum Markt als Organisationsform der Wirtschaft“ dem „Bekenntnis zur Demokratie als Organisationsform des Staates“ als gleichrangig an die Seite rückt. Das Programm macht durchaus die Spannungen zwischen Wettbewerbs- und Sozialstaatsprinzip sichtbar und zeigt so in einer brauch-

baren Weise auch die Grenzen *beider* auf. Dem Programm wurde vorgeworfen, ihm fehle der „Ausblick in die Zukunft“ (u.a. „Nürnberger Nachrichten“ vom 25. 10. 78). Die Zukunftsperspektiven fehlen besonders im außenpolitischen Teil in der Tat. Aber vielleicht ist dieses Programm zukunftsweisend gerade dadurch, daß es die Partei im Blick auf die Zukunftsaufgaben mehr denn je auf die eigene Herkunft verpflichtet. *D. A. Seeber*

Interview

Adveniat – Hilfswerk für Lateinamerika

Ein Gespräch mit Prälat Emil Stehle

Die diesjährige Adveniat-Kollekte fällt in die Zeit der unmittelbaren Vorbereitung der Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Puebla. Aus diesem Anlaß sprachen wir mit dem Geschäftsführer von Adveniat, Prälat Emil Stehle. Die Fragen stellten Gabriele Burchardt und D. A. Seeber.

HK: Vor einem Jahr, vor der Adveniataktion 1977, gab es heftige öffentliche Auseinandersetzungen. Theologen kritisierten in zwei Memoranden die kirchenpolitische Ausrichtung und die Vergabepaxis. Wie hat sich das aus Ihrer Sicht ausgewirkt?

Stehle: Zunächst haben wir durch die beiden Memoranden eine sehr große Publizität erfahren, und das hat sich auch im materiellen Ergebnis niedergeschlagen. Normalerweise können wir mit einer jährlichen Spendensteigerungsrate von 3 bis 4 Prozent rechnen. Voriges Jahr waren es 6 Prozent; das sind in absoluten Zahlen immerhin 5 Millionen DM. Es gab aber trotz vielem Unerfreulichen an der Auseinandersetzung auch positive geistige Folgen. Das Interesse ist wacher geworden. Und wir können heute auch Gruppen ansprechen – Jugendliche, Studenten –, wo wir bis dahin wenig Zugang hatten. Die Nachfrage nach Gesprächen und Vorträgen war nie so stark gewesen wie seither.

HK: Hat also Adveniat nicht dringend des kritischen Anstoßes von außen bedurft, und hätten deshalb die Betroffenen, ich meine jetzt nicht in erster Linie die Geschäftsstelle, sondern die Bischofskonferenz und ihre Adveniat-Kommission, nicht etwas souveräner reagieren können?

Stehle: Es ist einerseits verständlich, daß ein Hilfswerk nach 16, 17 Jahren seiner Existenz nicht mehr der unmittelbare Gegenstand einer jungen Liebe ist, wo alles von selbst und aus Begeisterung dem Hilfswerk zuwächst. Andererseits war in der Art und Weise, vor allem im Datum

der Kritik unmittelbar vor der Durchführung der Aktion Grund zur Erregung genug gewesen. Bestimmte Gedanken des Memorandums hätten besser und mit weniger Polemik ausgewertet werden können, wenn es nicht gerade in die Zeit der Adveniat-Werbung, in die Kampagne für die Kollekte gefallen wäre.

„Wo an vier- bis fünftausend Projekten gearbeitet wird ... gibt es immer einiges zu korrigieren“

HK: Aber hätte der Vorgang Adveniat dann so beunruhigt?

Stehle: Diese Frage kann man stellen. Aber einiges aus dem Gedankengut der Kritiker war ja schon vorher bekannt gewesen, und ich selbst habe, kurz nachdem ich die Leitung der Geschäftsstelle übernommen hatte, alle möglichen Stellen und Personen aufgefordert, uns auch solche Dinge vorzutragen, die im ersten Augenblick unangenehm sein könnten. Wo mit vier- bis fünftausend Projekten im Jahr gearbeitet wird, wo die Arbeit sich über einen ganzen Kontinent erstreckt, wo also auch viele Strömungen, Anschauungen und Mentalitäten hereinspielen, da gibt es immer auch einige Dinge, die zu beleuchten, zu prüfen und vielleicht auch zu korrigieren sind.

HK: Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie aus der Auseinandersetzung für Adveniat? Fassen Sie Ihre Hilfestellung künftig breiter, oder bleibt es bei der Begrenzung der Hilfe auf im strengen Sinne pastorale Unternehmungen der Kirche?

Stehle: Die ganzen lateinamerikanischen Episkopate bitten uns auf dem unmittelbar pastoralen Bezug Adveniats zu beharren. Es gibt in der Welt eine große Zahl von Institutionen helfender Art, die aber in der Mehrheit, sogar fast